

## Schluß.

Mit dem Scheitern des Versuches, die Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung zur Geltung zu erheben, war die saarländische Volksbewegung endgültig gebrochen. Wir sahen, daß sie schon im Mai vor dem Widerstand der Regierung sehr schnell zurückwich. In Ottweiler löste sich noch im Mai die Bürgerwehr selbst auf, der Bürger-Verein tat dasselbe<sup>598</sup>). Der Saarbrücker Verein hielt nur noch monatliche Sitzungen; im Juli wurde auch hier schon der Antrag auf Auflösung gestellt. Ein Mitglied des Vorstandes schied resigniert aus<sup>599</sup>). Auch die Saarbrücker Demokraten, die doch die eigentlichen Träger der Bewegung in der Saargegend gewesen waren, gaben den Kampf auf. Als im August die Trierer Regierung seine Eingabe bez. der Saarbrücker Einkommensteuer abschlägig beschied<sup>600</sup>), widerlegte der Bürger-Verein im „Saarboten“ (Nr. 107) nur noch kurz die Ansicht der Behörde. „Die Herren haben eben das Ruder in Händen.“ Für die Kammerwahlen im Juli 1849 forderte er, der allgemeinen Parole der Demokraten folgend, zur Wahlenthaltung auf. Es sei sittlich verwerflich, wenn das Volk jetzt wähle. Sein Ehr- und Rechtsgefühl müsse ihm verbieten, durch Beteiligung an der Wahl die erneute und schlimmste aller Rechtsverletzungen, die die Regierung begangen, nämlich die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts, gutzuheißen<sup>601</sup>). Das Wahlrecht sei „ein sittlich (!) und gesetzlich gegründetes Recht des Staatsbürgers“, aus dessen Nichtachtung „nicht nur die Zerstörung jedes gesicherten Rechtszustandes, sondern auch die Zerstörung alles Rechtsempfindens im Volke, des einzig sicheren Pfeilers der Ruhe und Ordnung“ hervorgehen müsse<sup>602</sup>). Die gleiche Haltung nahm er natürlich gegenüber den Wahlen zum Erfurter Reichstag ein. Jetzt unterließ er aber jeden Versuch, Einfluß auf die Wähler zu gewinnen. Die Wahlbeteiligung war sowohl im Juli 1849, als im Januar 1850 ganz außerordentlich gering<sup>603</sup>). Der Saarbote feierte diese Ergebnisse als

<sup>598</sup>) G. St. A. R. 77 tit. 505 Nr. 5 vol. VI fol. 155 (Bericht des Landrats von Ottweiler vom 31. 5. 1849).

<sup>599</sup>) Aff. Schneegans. In der Sitzung vom 15. 7. waren nur 46 anwesend. Von den Vereinen in Merzig und Saarlouis hören wir nichts mehr.

<sup>600</sup>) S. o. S. 254.

<sup>601</sup>) Eine Verordnung vom 30. Mai führte das Dreiklassenwahlrecht ein.

<sup>602</sup>) S. B. Nr. 81 und als Flugblatt; auf dessen Rückseite wurde die Auswirkung des neuen Wahlgesetzes für Saarbrücken demonstriert.

<sup>603</sup>) Im Juli 1849 wählten: in Saarbrücken 17 Proz., in Ottweiler 10 Proz., in St. Wendel 7 Proz. (S. B. Nr. 86), in Saarlouis 38,2 Proz. (I. 3. Nr. 173); hier macht sich d. Militär geltend, die Durchschnittszahl für den Kreis Saarlouis betrug nur 7,6 Proz.! — Im Jan. 1850 wählten: Im Kreis Saarbrücken 16,9 Proz., im Kreis Saarlouis 12,5 Proz., im Kreis Ottweiler 13,4 Proz., im Kreis St. Wendel 12,2 Proz.; in Saarbrücken selbst nur 15,2 Proz.; am wenigsten wurde natürlich in der 3. Klasse gewählt, so im Januar 1850 in Saarbrücken nur 14 Proz. (St. A. R. Abt. 442 Nr. 1178).

bewußten Protest des Volkes gegen die reaktionäre Regierung. Tatsächlich waren sie der politischen Gleichgültigkeit zuzuschreiben, in die selbst Männer wie Pfarrer Hansen verfielen<sup>604</sup>). Immerhin erstarb der politische Wille nicht völlig. Der „Saarbote“ konnte fortbestehen; wenn er sich auch bald zu einer Preiserhöhung gezwungen sah. Er blieb bis Ende 1850 ein demokratisches Blatt. Er besleißigte sich „einer freien und würdigen Besprechung der Tagesereignisse“<sup>605</sup>) und hielt die Erinnerung an den März 1848 wach. Ja gerade seit Mai 1849 nahm er einen gewissen Aufschwung; er brachte jetzt viel mehr große Artikel über einzelne Fragen als früher. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit die redaktionelle Tätigkeit von Pfarrer Faß<sup>606</sup>). Seit Dezember 1850 sank die Zeitung unter dem Druck der Behörden zum farblosen Unterhaltungs- und Nachrichtenblatt herab. Gegenüber den Ersatzwahlen zum interimistischen rheinischen Provinziallandtag von 1851 beharrten die meisten Wähler des Saargebiets im passiven Widerstand<sup>607</sup>).

In die zweite preußische Kammer und in das Erfurter Parlament wurden daher die Kandidaten des Konstitutionellen Bürgervereins gewählt<sup>608</sup>). Von einer Wahlbewegung war keine Rede mehr; der Konstitutionelle Verein erließ jeweils nur eine Aufforderung zum Wählen. Er blieb auch jetzt durchaus bedeutungslos; außer den Sitzungen des Wahlausschusses fanden keine Versammlungen statt. Was hätte auch eine politische Tätigkeit und eine Auseinandersetzung mit politischen Streitfragen in ihm

<sup>604</sup>) In seiner Chronik schrieb er über die Juliwahlen: ich wars überdrüssig.

<sup>605</sup>) Anpreisung am 1. Oktober 1849.

<sup>606</sup>) S. o. S. 238. Im April 1851 ging Faß nach Amerika.

<sup>607</sup>) Trotz der Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialordnung v. 11. 3. 1850 wurde 1851 der alte ständische Provinziallandtag wieder einberufen; angeblich nur interimistisch, um die im Gesetz betr. Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 vorgesehenen Bezirkskommissionen zu bilden. „In Wirklichkeit bezweckte die Wiederherstellung der Provinzialstände die Aufnahme des Kampfes um die Erhaltung geschichtlich begründeter Institutionen gegenüber bloßer Vertretung n. d. Bevölkerung u. d. Steuerzensus.“ Croon, Der rhein. Provinziallandtag S. 124. — Zu den Wahlen erschien in Saarbrücken bei dem ersten Termin gar kein Wähler, in St. Wendel bei zwei Terminen keiner. A. a. O. Anm. 379. Weitere Angaben macht Croon nicht.

<sup>608</sup>) Die Abgeordneten zur preußischen Kammer des Wahlbezirks Saarlouis (d. i. d. Kreise Saarburg, Saarlouis, Merzig, Saarbr. m. Ausnahme einiger Bürgermeistereien) waren: Glasfabrikant Schmidtborn-Friedrichsthal, Friedensrichter Heyl-Saarlouis u. Carl Cetto; die des Wahlbezirks St. Wendel Steuerkontrollleur Biegel-St. Wendel, Regierungsrat Linz-Trier (vorher Landrat in Ottweiler). — Die Vertreter der Saarkreise in Erfurt waren Berghauptmann Heinrich v. Dechen (Kr. Ottweiler, St. Wendel u. ein Teil v. Saarbr.) u. Regierungsrat Linz-Trier (Kr. Merzig, Saarlouis u. d. Rest d. Kreises Saarbrücken). Sten. Ber. über die Verhandlungen d. Dtsch. Parlaments zu E.

wecken sollen? Diese vorwiegend dem Beamtentum angehörigen Kreise billigten restlos die Politik der Regierung; eine Verteidigung gegen eine regierungsfeindliche Reformpartei war nicht mehr vonnöten<sup>609)</sup>. Wann und wie der Constitutionelle Bürgerverein sein Ende fand, darüber wissen wir nichts. — Der demokratische Verein unter der Leitung der Dießsch, Jordan, Reusch, Riotte, Winsweiler löste sich am 4. März 1850 wegen der durch das neue Vereinsgesetz zu erwartenden Schwierigkeiten auf. Seine letzte Tat war die Veranstellung einer Sammlung für eine Ehren- und Abschiedsgabe an Landrat Hesse, der im November 1849 seiner politischen Tätigkeit wegen in den Ruhestand versetzt wurde und im Juni 1850 Saarbrücken verließ<sup>610)</sup>. Hesse wurde als Märtyrer seiner Ueberzeugung gefeiert.

„Einer der großen Abschnitte der Weltgeschichte, in denen veraltete Formen der Allgewalt der bewegenden Idee sich beugen, ist erfolglos vorübergegangen“, so schrieben damals die Männer des Saarbrücker Bürger-Vereins an Landrat Hesse. In den Stolz auf ihre Zeit mischte sich Unmut über die Schwäche der Menschen. Weil Eigensucht und schwache Furcht sie abgehalten hatten, sich ganz und mit starkem Willen in den Dienst des Neuen, Guten zu stellen, hatten die alten verwerflichen Mächte, hatte „die mit Gewalt verbündete Beschränktheit“ noch einmal über des „Volk's gutes Recht“ siegen können. Ihr Menschheitsglaube, ihr Glaube an „die Allgewalt der bewegenden Idee“ war aber durch die Erfahrungen der Revolutionsjahre nicht wankend geworden. Das Alte, das Prinzip der Macht, hatte in ihren Augen keine Daseinsberechtigung mehr, es mußte bald dem „schaffenden Geist der Zeit“ erliegen, damit der Fortschritt der Gesellschaft möglich werde<sup>611)</sup>. — Die dies schrieben, waren die eigentlichen Träger der „Revolutions“-Bewegung im Saargebiet gewesen. Sie gehörten der Schicht des gebildeten Bürgertums an, die große Mehrzahl dem Juristenstande. Ihr Handeln und Streben war vorwiegend von ideellen Beweggründen bestimmt, nicht von Standesinteressen. Im Gefühl ihrer Vollwertigkeit als Menschen lehnten sie sich auf gegen das Regiert-Werden, verlangten sie das Recht freier Selbstbestimmung und das Recht der Mitgestaltung des Staates. Und nicht nur für sich, für ihre Klasse, sondern auch in gleichem Maße für ihre Mit-

<sup>609)</sup> Der Geist dieser Kreise wird gut durch folgendes gekennzeichnet: Aus Anlaß der glückl. Rettung Friedrich Wilhelms IV. bei dem Attentat vom 22. Mai 1850 machte Kommerzienrat G. Schmidtborn-Frankfurt a. M. dem Armenfonds der Stadt Saarbrücken eine Stiftung. Jedes Jahr am 22. Mai sollte eine bestimmte Summe an einen Armen gegeben werden, jedoch nur an solche, die sich „von der Teilnahme an den Revolutionswirren ferngehalten“. Sitzungsprot. des Gemeinderats v. Saarbr. v. 8. Juli 1850.

<sup>610)</sup> Er verzog in die Nähe von Bonn. S. B. 1849 Nr. 144, T. 3. Nr. 290.

<sup>611)</sup> Es sei nochmals auf das Ottweiler Wahlprogramm vom April 1848 hingewiesen. Assessor Schneegans, einer der Verfasser, gehörte später in den Kreis der führenden Saarbrücker Demokraten.

menschen der unteren Schichten. Auch sie sollten auf die Höhe eines freien, menschenwürdigen Lebens gehoben werden. Deshalb boten sie den wirtschaftlichen und sozialen Wünschen der arbeitenden Klassen Unterstützung. — Welches aber waren diese arbeitenden Schichten? Den bedeutendsten Teil machte der kleine Handwerkerstand in den Städten aus. Saarbrücken zählte, die nahegelegenen Landgemeinden eingerechnet, 11 000 Einwohner. Es war eine kleine Beamten- und Handelsstadt, noch fast ohne Industrie. Die Arbeiterschaft, noch auf den eigentlichen Bergbaubezirk beschränkt, war zu einem wesentlichen Teil auf den staatlichen Kohlengruben beschäftigt. Die Bergleute standen im Genuß nicht unbedeutender Vorzüge und Sicherheiten, andererseits befanden sie sich in großer Abhängigkeit gegenüber Organen des Staates.

Diese sozialen Verhältnisse und die Eigenart der Saarbrücker Demokraten erklären den Verlauf der saarländischen Bewegung. Sie war ohne elementare Kraft. Die Masse folgte diesen Führern willig, ohne stark ausgeprägte eigene Ziele. Es gab keine Bestrebungen, die wesentlich über die Absichten der bürgerlichen Revolution hinausgegriffen hätten. Es wurde keine andere gesellschaftliche Reform angestrebt als die Schaffung eines politisch gleichgestellten Staatsbürgertums. Die bewegenden Kräfte kamen zum größten Teil aus den Reihen der Gebildeten, der Anstoß von außen. Den Führern aber standen, ihrem Wesen entsprechend, nie andere Mittel des politischen Kampfes zu Gebote als die Erklärung, der Protest, die Kundgebung in Wort und Schrift.

---